

Ressort: Politik

Verfassungsgericht weist Beschwerde gegen Bundestagswahl 2013 ab

Karlsruhe, 05.10.2017, 10:36 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht hat eine Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Bundestagswahl aus dem Jahr 2013 endgültig abgewiesen. Die Entscheidung fiel bereits am 19. September, teilte das Gericht am Donnerstag mit.

Der Kläger, ein Staatsrechtler und Parteienkritiker, hatte die Fünf-Prozent-Sperrklausel, den Verzicht des Gesetzgebers auf die Einführung eines sogenannten "Eventualstimmrechts" und die "verschleierte Staats- und Wahlkampffinanzierung der Bundestagsparteien durch ihre Fraktionen, Abgeordnetenmitarbeiter und parteinahen Stiftungen" gerügt - erfolglos, wie nun bekannt wurde. Der Senat habe allerdings den Deutschen Bundestag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Verwendung der dem Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel nachvollziehbarer Kontrolle unterliegt, so das Gericht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-95590/verfassungsgericht-weist-beschwerde-gegen-bundestagswahl-2013-ab.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com